

**Verwaltungsvereinbarung**  
**zwischen der Bundesrepublik Deutschland**  
**und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen**  
**zu Hochwassernachrichten und zur Hochwasservorhersage**  
**an Main und Regnitz<sup>1</sup>**

Vom .....

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, vertreten durch den Leiter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd und durch den Leiter der Bundesanstalt für Gewässerkunde,

dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr,

dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, und

dem Land Hessen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz,

wird zur Durchführung von Hochwassernachrichten und der Hochwasservorhersage an Main und Regnitz, soweit sie Bundeswasserstraßen sind, folgende Verwaltungsvereinbarung getroffen:

## **Vereinbarung:**

### **§ 1**

#### **Gegenstand**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung und Bereitstellung von Hochwassernachrichten und Hochwasservorhersagen für den Main und die Regnitz.

---

<sup>1</sup>Die Zusammenarbeit bei der Hochwasservorhersage zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 10.01.2004 geregelt.

## § 2

### Hochwasservorhersage

Die Hochwasservorhersagezentrale Main (Bayern) erstellt Hochwasservorhersagen für die Pegel Trunstadt, Schweinfurt, Astheim, Würzburg, Steinbach, Wertheim, Faulbach, Kleinheubach, Obernau, Krotzenburg, Frankfurt und Raunheim.

Vorhersagen für die Pegel Wertheim und Faulbach sind mit der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Hochwasservorhersage zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg vom 10.01.2004 abzustimmen.

## § 3

### Durchführung des Vorhersagedienstes

Eine Dienstanweisung der Hochwassernachrichtenzentrale Bayern zur Durchführung des Vorhersagedienstes an den Hochwasservorhersagezentralen wird, soweit nicht ausschließlich bayerische Belange berührt werden, im Einvernehmen mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg und dem Regierungspräsidium Darmstadt erstellt und fortgeführt.

Die Dienstanweisung regelt insbesondere

1. die Aufgaben der Hochwasservorhersage,
2. die Organisation der Hochwasservorhersage und
3. die Durchführung des Hochwasservorhersagedienstes.

## § 4

### Hochwassernachrichtendienst

Die zur Weiterverbreitung der Hochwassernachrichten und -vorhersagen von den Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Länder aufgestellten Hochwassernachrichtenpläne beziehungsweise Hochwassermeldeordnungen werden gegenseitig bekannt gegeben. Die darin enthaltenen, unter den Beteiligten abgestimmten Vorgaben für Hochwassernachrichten beziehungsweise Hochwassermeldungen sowie die entsprechenden Meldewege werden eingehalten.

## § 5

### Verwendung der Hochwassernachrichten

Die vertragschließenden Parteien können die Hochwassernachrichten, -meldungen und –vorhersagen für eigene Zwecke verwerten.

## § 6

### Vorhersagesystem und Weiterentwicklung

Zur Erstellung der Hochwasservorhersagen stellt die ~~Bundesanstalt für Gewässerkunde~~ ihr ~~Wasserstandsvorhersagesystem für den Main~~ zur Verfügung. Sie übernimmt in Absprache mit der Hochwassernachrichtenzentrale Bayern die Pflege und Weiterentwicklung dieses Vorhersagesystems.

## § 7

### Kostenerstattung

Zwischen den Vertragspartnern werden die ~~Kosten~~ des Hochwassernachrichtendienstes gegenseitig ~~nicht erstattet~~.

## § 8

### Rechte Dritter

Aus dieser Verwaltungsvereinbarung können keine Rechtsansprüche Dritter hergeleitet werden.

## § 9

### Kündigung

Die Verwaltungsvereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

§ 10

In-Kraft-Treten

Die Verwaltungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvereinbarung über den Hochwassernachrichtendienst an  
Main und Regnitz vom 21.10./11.11./10.12./29.12.1970 außer Kraft.

Würzburg, den 30.03.05

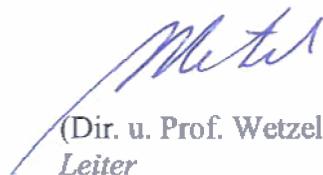
Koblenz, den 14.4.05

Für die Bundesrepublik Deutschland  
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd

Für die Bundesrepublik Deutschland  
Bundesanstalt für Gewässerkunde



(Menzel)  
Präsident



(Dir. u. Prof. Wetzel)  
Leiter

Wiesbaden, den 15. April 2005

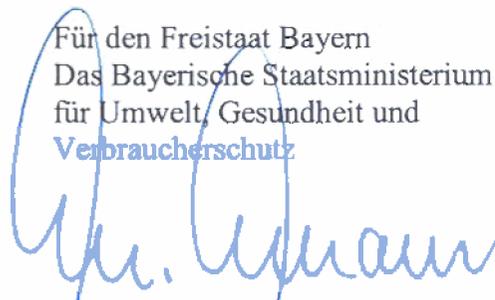
München, den 23.3.05

Für das Land Hessen  
Das Ministerium für Umwelt, ländlichen  
Raum und Verbraucherschutz

Für den Freistaat Bayern  
Das Bayerische Staatsministerium  
für Umwelt, Gesundheit und  
Verbraucherschutz

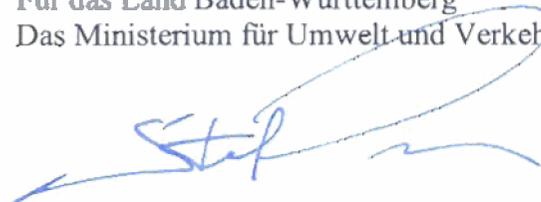


(Wilhelm Dietzel)  
Staatsminister



(Dr. Werner Schnappauf)  
Staatsminister

Für das Land Baden-Württemberg  
Das Ministerium für Umwelt und Verkehr



(Stefan Mappus)  
Minister

Stuttgart, den 24.04.2005